

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/229

Beförderungen im kantonalen Polizeikorps (01)

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} werden rückwirkend mit Brevetdatum 1. Februar 2016 im kantonalen Polizeikorps folgende Korpsangehörige befördert:

Zum Gefreiten

Pol	Kohler Reto	Mitarbeiter RP Olten / Sich-Abt
Pol	Studer Rafael	Mitarbeiter RP Egerkingen / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw
Amt für Finanzen
Kantonale Pensionskasse Solothurn
Beförderte auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando